



Heber Friedrich
 Blatz Johann
 Beck Eduard
 Kugel Norbert
 Stadt Völklingen
 Johann Johann
 Heib Ernst
 Wankler Paul

BEBAUUNGSPLAN IV/31
VÖLKLINGEN HERM.-RÖCHLING-HÖHE
WESTLICH DER NEUNKIRCHER STRASSE
 M: 1:500

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN ABTEILUNG STADTPLANUNG-
 DEN 11.3.1965
 STADTOBERBAURAT
 2. BEIGEORDNETER

Wankler
 STADTBAUAMTMANN

Für die Übereinstimmung des Planes mit
 der Örtlichkeit und dem Katasternachweis:
 Völklingen den 5. JAN 1965
 Stadtvermessungs- u. Liegenschaftsamt
H. V. Kell

IV/31 Westlich der Neunkircher Straße
 der
 Stadt Völklingen

gemäß § 1, 2, 3, 4 und 5 des Landesbaugesetzes von 2. 6. 1960 (All. S. 134)
 und § 3 von 1. 7. 1951 (All. S. 179) und aufgrund des Stadtratbeschlusses
 vom 11. 3. 1965 (All. S. 179) für den Teil westlich der Neunkircher
 Straße als bebaut beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag des Stadtrates durch das Stadtamt und
 das Stadtvermessungs- und Liegenschaftsamt.

Bestimmungen gem. § 1, 2, 3, 4 und 5 des Landesbaugesetzes:

1. Teilungsbereich siehe Plan (Teil I)
2. Art der baulichen Nutzung siehe Plan (Teil I)
3. Maß der baulichen Nutzung siehe Plan (Teil I)
4. Bauweise siehe Plan (Teil I)
5. Auszubauende an nicht überbaubare Grundstücksflächen siehe Plan (Teil I)
6. Stellung der baulichen Anlagen siehe Plan (Teil I)
7. Anstiegsbreite der Anstiegsrampen bei offener Bauweise Einzelhäuser 600 qm
 Hausgruppen 225 qm
8. Höhenlage der baulichen Anlagen siehe Plan (Teil I)
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Befahrten auf dem Grundstück siehe Plan (Teil I)
10. Verkehrsflächen siehe Plan (Teil I)
11. Überlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschließ der Grundstücke an die Verkehrsfläche siehe Plan (Teil I)
12. Straßenbeleuchtung siehe Plan (Teil I)
13. Grünflächen siehe Plan (Teil I)
14. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Grundstücksträgers oder eines beschränkten Personenzweiges zu belastende Flächen siehe Plan (Teil I)

Legende von

Bestimmungen über die Höhenfestlegung der baulichen Anlagen aufgrund des § 3 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 2 der E. Verordnung zur Durchführung des Landesbaugesetzes v. 3. 1. 1961 (All. S. 135).

Legende - Erläuterungen

- Teilungsbereich
- Bestehende Gebäude
- Bestehende Gebäude
- Bestehende Straßen
- Geplante Straßen
- Gepl. öffentl. Wege für Fußgänger
- Bestehende Privatwege
- Geplante Privatwege
- Straßenbeleuchtung
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Grundstücksträgers oder eines beschränkten Personenzweiges zu belastende Fläche
- Öffentliches Grün
- Privates Grün (Vorärten)
- Forstgebiete
- Flächen, die von einer bebauten Fläche gehalten sind
- alte Grundstücksgrenzen
- neue Grundstücksgrenzen
- alte Parzellengrenzen
- neu festgesetzte Grenzlinie
- neu festgesetzte Bauweise
- gepl. Entwässerungsleitungen mit Abflusssicht
- Gebiet (keines ohngebiet)
- offene Bauweise (Einzelhäuser)
- offene Bauweise (Gebäudegruppen)
- Vollgeschoss
- Wohngeschoss
- Grundflächenzahl
- Beschaffenheitszahl
- Bauweise
- Hilfsstellflächen

Gem. Völklingen, Flur 14 Maßstab 1:500